

# Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

für den Bebauungsplan Nr. 63 „Wohngebiet auf dem Silberstollen“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung am 21.08.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 „Wohngebiet auf dem Silberstollen“ beschlossen. Das Ziel des Verfahrens ist die Schaffung von Baurecht für ca. fünf Wohngebäude.

Zum Zweck der frühzeitigen Beteiligung wird ein Vorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie weiteren Unterlagen auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter

- **Saalfeld.de → Umwelt & Planung → Bauleitplanung → Beteiligungen**  
([https://www.saalfeld.de/umwelt\\_planung/bauleitplanung/beteiligungen/](https://www.saalfeld.de/umwelt_planung/bauleitplanung/beteiligungen/))

im Zeitraum von

- **Donnerstag, dem 08.05.2025** bis einschließlich
- **Freitag, dem 06.06.2025**

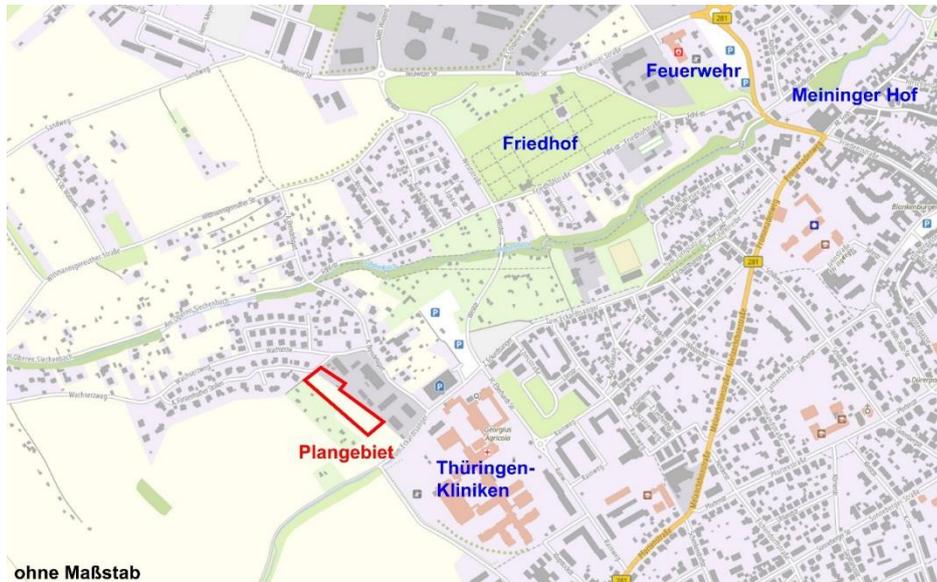
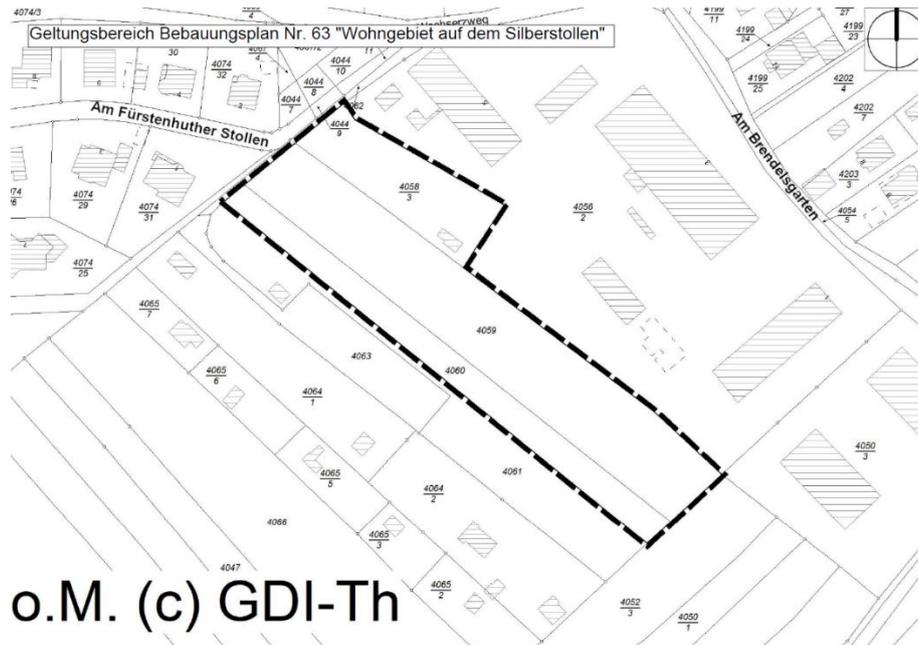
zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Alternativ können die Unterlagen im oben genannten Zeitraum im Stadtplanungsamt im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale im Zimmer 1.33 zu nachfolgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch, Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können von jeder Person Stellungnahmen zu den o.g. Unterlagen in Textform an die E-Mail-Adresse [stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de](mailto:stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de) eingereicht werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen in den Amtsräumen der Stadtverwaltung auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben, bzw. über den Postweg gesendet werden.

Die untenstehende Skizze stellt die ungefähre Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 63 „Wohngebiet auf dem Silberstollen“ dar, während die Übersichtskarte die Lage des Plangebietes in der Stadt Saalfeld/Saale verdeutlicht. Beide Darstellungen dienen nur der allgemeinen Information. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 4058/3; 4059 sowie 4060 der Gemarkung Saalfeld (Flur 0). Die nördliche Ecke des Plangebietes liegt an der Straße „Am Fürstenhuther Stollen“ an.



#### Hinweise:

- Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zweck der Durchführung der Bauleitplanverfahren eingewilligt.
- Der Inhalt des Vorentwurfs ist identisch zu dem der frühzeitigen Beteiligung vom 27.02.2025. Die öffentliche Beteiligung wird aus verfahrenstechnischen Gründen wiederholt (Ergänzung einer Übersichtskarte und der Straßenbezeichnungen im Lageplan). Die zuvor eingegangenen Stellungnahmen werden im Verfahren weiterhin berücksichtigt.

Saalfeld/Saale, den 30.04.2025

Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister